



Geschäftsstelle • JGV • Roemryke Berge e.V. • Virchowstr. 20, 42699 Solingen

Ausbildungsvereinbarung für den Jagdhundeführerlehrgang 2020
(wird vom Verein ausgefüllt)

zwischen dem Auszubildenden

Herrn/Frau:
mit Hund:

Nr/Chip.:

Rasse:

und dem Jagdgebrauchshundverein Roemryke Berge e.V.

Präambel:

Zur Sicherstellung der waidgerechten und tierschutzkonformen Jagdausübung im Sinne der jagdlichen Vorschriften, gehört die Verwendung brauchbarer Jagdhunde. Bei der Arbeit vor und nach dem Schuss gewährleisten brauchbare Jagdhunde die Ziele der Waidgerechtigkeit und des Tierschutzes. Diesen Zielen hat sich der Jagdgebrauchshundverein Roemryke Berge e.V. seit der Gründung verpflichtet, bildet daher Jagdhundeführer aus um der Jägerschaft brauchbare Hunde an die Hand zu geben. Die Ausbildung orientiert sich in ihren Inhalten an den durch die jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegten Prüfungsfächern und Leistungsanforderungen. Ebenso werden Jagdhundeprüfungen abgehalten um das erforderliche Niveau der Jagdhundearbeit zu gewährleisten. Details und Abfolge der Ausbildung legt der Verein fest.

Grundzüge der Ausbildungsordnung:

Die Ausbildung wird vom Ausbildungsleiter geleitet, der von weiteren Helfern unterstützt wird. Diese benennt der Verein. Der Auszubildende unterwirft sich mit seinem Hund den Anweisungen der Ausbildungsleitung und der Helfer und leistet diesen Folge.

Ausbildungshilfsmittel (Leinen, Halsung etc.) für die Ausbildung des Hundes stellt jeder Auszubildende selbst zur Verfügung.

Schweiß für die Schweißausbildung wird vom Verein gestellt.

Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen der Ausbilder während des Kurses können zur Auflösung des Ausbildungsverhältnisses führen. Nach mündlichem Verweis in einer Sache erfolgt eine schriftliche Abmahnung dazu. Sofern sich der Auszubildende danach nicht den Anweisung der Ausbilder unterwirft, kann auf mehrheitlichen Beschluss der Ausbilder und nach Zustimmung des Vorstandes das Ausbildungsverhältnis aufgelöst werden, sowie ein Ausschluss von Prüfungen erfolgen. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen. Die Auflösung der Ausbildungsvereinbarung wird durch den Vorstand schriftlich mitgeteilt.

Zuwiderhandlung gegen folgende Ausbildungsgrundsätze führen zum Ausschluss von der Ausbildung und Prüfung:

1. Gesetzlich erlaubte Dressurhilfsmittel dürfen nur in besonderen Fällen und nach Absprache und besonderer Anweisung durch die Ausbilder eingesetzt werden.
2. **Ausbildungsreviere** und **Übungsgelände**, insbesondere auch **Übungsgewässer** des Vereins dürfen von den Auszubildenden mit ihren Hunden nur im Beisein eines Ausbilders genutzt werden.

Eine Kursgebühr wird erhoben, mit dem Ziel, die mit dem Ausbildungskurs verbundenen Aufwendungen für den Verein zumindest anteilig zu decken. Eine Rückerstattung z. B. bei Abbruch der Ausbildung ist ausgeschlossen.

Beim Gebrauch der Waffe (bei jagdlichen Lehrgängen) ist jeder Führer für die Einhaltung der jagd - und waffenrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich.

Der Hund muss einen gültigen Impfschutz und Versicherungsschutz haben. Der Verein übernimmt für den Auszubildenden und dessen Hund keinen Unfall- oder Haftpflichtschutz. Beissereien unter den auszubildenden Hunden sind zu vermeiden, der Verein übernimmt auch hier keine Haftung.

Folgende Nachweise sind dem Lehrgangsführer vorzulegen: Gültiger Jagdschein (einschl. Versicherungsschutz für den Hund) und gültiger Impfpass.

Hunde mit ansteckenden Krankheiten sind von der Ausbildung ausgeschlossen, der Auszubildende Hundeführer ist meldepflichtig gegenüber dem Ausbildungsleiter.

Die Ausbildungsvereinbarung erlangt Gültigkeit nach Gegenzeichnung durch ein Vorstandsmitglied.

Solingen, den

_____ für den JGV Roemryke Berge e.V.

_____ Auszubildende(r)